



**HINDERNISSE** Für Personen, die nicht mehr gut zu Fuß sind, stellen Treppen beschwerliche Hindernisse dar.  
Fotos: dpa, Shutterstock

## Barriere für Beeinträchtigte

Es ist ein Unterschied, ob eine Wohnung bzw. ein Haus barrierefrei ist oder ob sie/es als behindertengerecht bezeichnet werden kann.

**AKTUELL** Die Bezeichnungen „altersgerecht – barrierefrei – behindertengerecht – rollstuhlgerecht“ oder ähnlich finden sich häufig in Inseraten von Wohnbauträgern und Immobilienmaklern.

### Ohne fremde Hilfe

„Ist ein Gebäude barrierefrei, so ist der Zugang für Menschen mit körperlichen Behinderungen ohne fremde Hilfe möglich.“ Das erläutert Klaus Suppan vom Imnoteam7. Voraussetzungen dafür sind Rampen, Personenlift und breite Eingangstüren. Wo Stufen vorhanden sind, kann nicht von Barrierefreiheit gesprochen werden. Klaus Suppan: „Diese Barrierefreiheit ist



„Ein barrierefreies Objekt ist **nicht unbedingt auch behindertengerecht.**“

**Klaus Suppan**  
Imnoteam7


im Neubau bei uns in Vorarlberg durch die Förderrichtlinien fast

zum Standard geworden.“ Barrierefreie Objekte können als altersgerecht bezeichnet werden. Die Barrierefreiheit bedeutet aber keineswegs, dass eine Wohnung bereits behindertengerecht ist. Klaus Suppan verweist darauf, dass es erhebliche Unterschiede bestehen, die auf die Ansprüche der behinderten Person zugeschnitten sind. „Für Rollstuhlfahrer müssen beispielsweise oft WC und Dusche adaptiert und verbreitet werden. Die Bedürfnisse sind hier so vielfältig wie die Behinderungen selbst.“

### Kostspieliger Umbau

Einfamilienhäuser lassen sich meist nur mit großem Aufwand

behindertengerecht adaptieren. Klaus Suppan rät deshalb älteren Personen dazu, bei Veränderungswünschen eine barrierefreie Wohnung zu erwerben, die sich leichter anpassen lässt. „Entsprechende Schritte sollten frühzeitig geplant werden, um nicht unter Zeitdruck zu geraten. Es macht auch Sinn, einen Profi beizuziehen, um mögliche Kosten eines allfälligen Umbaus besser einschätzen zu können.“

 In „Immobilien aktuell“ geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

